



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2023

Antrag auf Anpassung des Arbeitstarifs für akutstationäre Leistungen (SwissDRG Baserate) zwischen der St. Claraspital AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern per 1. Januar 2023

P231418

1. Der Antrag auf Anpassung des vom Regierungsrat am 18. Dezember 2018 (P181810) festgesetzten provisorischen Tarifs in der Höhe von Fr. 9'670 wird abgewiesen.
2. Es wird festgestellt, dass der mit Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018 festgelegte provisorische Tarif in der Höhe von Fr. 9'670 weiter gilt.

Begründung

Zwischen der St. Claraspital AG (Claraspital) und der tarifsuisse ag (tarifsuisse) gilt seit dem 1. Januar 2019 ein provisorischer Tarif. Das Claraspital stellte einen Antrag auf Erhöhung des Arbeitstarifs ab 1. Januar 2023. Begründet wird dieser Antrag damit, dass der aktuelle provisorische Tarif sich als defizitär erweise und die aktuelle hohe Teuerung die Deckungslücke erheblich vergrössern würde. Gestützt auf die summarische Prüfung der Rechts- und Sachlage kommt das Gesundheitsdepartement zum Schluss, dass dem Claraspital keine nicht wiedergutzumachenden Nachteile drohen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass ein provisorischer Tarif bereits besteht und somit kein tarifloser Zustand herrscht, wird auf eine weitergehende Prüfung der finanziellen Lage des Claraspitals sowie eines allfälligen Teuerungsausgleichs verzichtet. Der Regierungsrat hat daher den Antrag auf Anpassung des festgesetzten provisorischen Tarifs abgelehnt.

